aus dem Feldzuge wurde daher die preußische Heereseinrichtung in der ganzen deutschen Armee eingeführt und von der erhaltenen Kriegsentschädigung ein bedeutender Kriegsschatz hinterlegt.*) Ein anderer Teil der französischen Kriegsbeute diente zur Anlage neuer Festungswerke, zum Ausbau der Kriegshäfen Kiel und Wilhelmshaven und zu einer vorteilhafteren Ausrüstung der Soldaten.

Da die Franzosen die größten Anstrengungen machten, um Deutschland in den Rüstungen vorauszukommen, so mußte auch die Friedensstärke des deutschen Heeres mehrmals vermehrt werden, einmal zur Verringerung der Kosten mit gleichzeitiger Herabsetzung der Dienstzeit bei Infanterie, fahrender Artillerie und Train von drei auf zwei Jahre (1893). Die gespannten politischen Verhältnisse der letzten Jahre machten noch zweimal eine Heeresverstärkung nötig; die größte seit Bestehen des Reiches wurde in Erinnerung an die Opferzeit vor 100 Jahren ermöglicht im Jahre 1913 durch eine Wehrsteuer von größeren Vermögen und von hohen Einkommen.

Eine stattliche Luftflotte von Flugmaschinen und Luftkreuzern, allen voran die stolzen Zeppeline, dient der Aufklärung im Kriegsfall.

Das vom ersten preußischen Admiral Prinzen Adalbert geweckte Interesse an der Kriegsflotte übertrug sich auf das neue Deutsche Reich, als dessen Kriegshäfen Wilhelmshaven und Kiel bestimmt waren. Eine dem Staat entsprechende Bedeutung bekam die Flotte aber erst durch die Fürsorge Kaiser Wilhelms II. und seines Bruders, des jetzigen Großadmirals Prinzen Heinrich. In den Jahren 1898 und 1900 wurde eine Vermehrung der Zahl und die Herstellung größerer Schiffe gesetzlich festgelegt. Der neue Kaiser-Wilhelm-Kanal (1895) zwischen Nord- und Ostsee machte Deutschland unabhängig von Dänemark, schuf eine einheitliche Küste und erleichterte deren Verteidigung durch die Flotte.

Das Rechtswesen ist Sache des Reiches, doch unterliegt die äußere Verwaltung den Einzelstaaten, weshalb die Urteile im Namen der einzelnen Landesherren verkündigt werden. In ganz Deutschland herrscht jedoch dasselbe Recht. Ein Strafgesetzbuch wurde vom Norddeutschen Bund übernommen. Ein Bürgerliches Gesetzbuch, nach dem die Zivilsachen oder Streitigkeiten zwischen einzelnen Personen entschieden werden, kam erst nach langen Vorarbeiten 1896 zustande und trat 1900 in Kraft. Viel früher schon war eine gemein-

*) 120 Millionen Mark in Gold, aufbewahrt im Juliusturm zu Spandau.